

Paris, den 2. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Am 2. Februar 2024 wird Ihr Teilfonds seinen Referenzindex in MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index ändern und in „Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition“ umbenannt.

Ihr Teilfonds wird darüber hinaus am 9. Februar 2024 den Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF, einen Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass der Teilfonds, den Sie halten, Vermögenswerte vom Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoît Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Luxemburg, den 2. Januar 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB

**Änderung des Referenzindex und des Namens sowie Verschmelzung in
Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex und den Namen des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Referenzindex und des Namens**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor Net Zero 2050 S&P Europe Climate PAB (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer *Société d'Investissement à Capital Variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex und des Namens sowie die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I angegebenen Daten (das „**Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens**“ und das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und , das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Kontaktstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen Strasse 8-10/5/Top 11, 1040 Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Referenzindex und des Namens

Der Verwaltungsrat hat die Änderung des Referenzindex und des Namens des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (wie in Anhang I beschrieben) beschlossen, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi MSCI Europe Climate Transition CTB	Amundi MSCI Europe PAB Net Zero Ambition
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	MSCI Europe Climate Change CTB Select Index	MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index

Ziel dieser Änderung ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index zu ermöglichen. Der MSCI Europe Climate Paris Aligned Filtered Index (der „Index“) ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Europe Index (der „Parent-Index“) basiert, der Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 entwickelten europäischen Ländern repräsentiert.

Der Index soll Anleger unterstützen, die ihr Engagement in Übergangs- und physischen Klimarisiken reduzieren und Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft verfolgen möchten, während sie gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens erfüllen. Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die darauf abzielen, die Mindeststandards der Paris-Aligned Benchmark der EU zu übertreffen.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens sind eine vollständige Beschreibung des Index, der Methodik für seinen Aufbau sowie Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Gewichtungen der Indexkomponenten auf der Website des Indexanbieters unter [msci.com](https://www.msci.com) und im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds zu finden.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit dieser Änderung anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden (so wie in Anhang I beschrieben) alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex und des Namens bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum **„Letzten Tag für Primärmarktanleger von OGAW-ETF-Anteilsklassen, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen“**, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden OGAW zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	2. January 2024
Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	2. Februar 2024
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	5. Februar 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	9. Februar 2024

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.